

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tarif Cablenet home (CA)

komro

Mehr Freiraum. Mehr Leben.

1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit den Bedingungen für die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen und der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung die Inanspruchnahme von Cablenet home (im Folgenden CA genannt) der komro GmbH, Am Innreit 2, D-83022 Rosenheim, Registergericht Traunstein (im Folgenden komro genannt). Die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung gilt auch, wenn in den nachstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Mit CA ermöglicht die komro dem Kunden über den Basisanschluss Cable (BA) den Zugang zum Internet mittels Kabel-Modem über das Breitbandkabelnetz der komro. Die Überlassung des zugehörigen Basisanschlusses ist nicht Gegenstand des Vertrages.

2 Leistungsumfang der komro

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien. Kann der Kunde über den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Rechtsanspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die komro besteht für den Kunden kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz.

3 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- 3.1 Die vereinbarten Preise sind entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jede mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Kunden oder des Verschuldens des Kreditinstituts zurückgereichte Lastschrift erhebt die komro eine Pauschale für die Rücklastschrift, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- 3.2 Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der komro durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der komro vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
- 3.3 Eintretende Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung oder – soweit notwendig – Änderungen der E-Mail-Adresse komro unverzüglich mitzuteilen.
- 3.4 Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.
- 3.5 Vor Beauftragung der komro mit der Bestellung des Domain Namen sind die Vereinbarkeit des gewählten Domain Namen mit den Rechten Dritter, z.B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten sowie mit den allgemeinen Gesetzen zu prüfen.
- 3.6 Bei der Registrierung, Änderung oder Löschung des Domain Namen hat der Kunde im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken, insbesondere sind die hierzu notwendigen Erklärungen für die Registrierungsstelle gegenüber der komro abzugeben.
- 3.7 die Leistungen von komro und deren technische Einrichtungen sowie die von Dritten nicht zu gefährden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:
 - 3.8 den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, sonstigen unverlangten Mitteilungen, sog. Mailbomben etc. an eine Person, an Verteillisten oder an mehrere Newsgroups (Spamming);
 - 3.9 das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen, das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber;
 - 3.10 den Zugriff auf, das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers;
 - 3.11 Versuche zum unbefugten Abruf von Informationen und Daten oder zum unbefugten Eindringen in Datennetze,
 - 3.12 die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers;
 - 3.13 die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc.

- 3.14 Es dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten in seinem Web-Auftritt aufgenommen werden und es darf nicht auf Angebote mit solchen Inhalten hingewiesen sowie keinen Domain Namen mit rechts- oder sittenwidrigem Charakter zur Registrierung über die komro beauftragt werden. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der komro schädigen können.
- 3.15 Die komro ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der mit CB erbrachten Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus den mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung des Domain Namen verbundenen namens-, marken-, urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben.

4 Nutzung durch Dritte

- 4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der komro zur ständigen Alleinbenutzung zur Verfügung zu stellen.
- 4.2 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch Mitbenutzer oder unbefugte Nutzung entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise monatlich rückwirkend zu zahlen. Ist der Preis für Teile des Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.
- 5.2 Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 5.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen und ist sofort nach Zustellung der Rechnung fällig.
- 5.4 Die Zahlungen der monatlichen Entgelte erfolgen für alle von komro bezogenen Leistungen, sofern nichts anderes bestimmt wurde, grundsätzlich durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Die komro bucht automatisch den fälligen Betrag vom vereinbarten Konto ab.
- 5.5 Liegt ausnahmsweise keine Einzugsermächtigung vor, so kann die komro für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs eine Pauschale für Zahlungen ohne Bankeinzug für jeden zu verbuchenden Vorgang erheben.

6 Ausschluss von Einwendungen

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise der komro sind umgehend nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der komro zu erheben. Einwendungen müssen innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum bei der komro eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

7 Änderung der Preise, der Leistungsbeschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 7.1 Änderungen von Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die komro dem Kunden schriftlich mitteilen. Bei Preiserhöhungen und sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die komro wird auf dieses Sonderkündigungsrecht im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Die Kündigung muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.
- 7.2 Beabsichtigt die komro sonstige Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die komro wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der komro als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

8 Verzug

Kommt der Kunde

- 8.1 für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Preise oder
- 8.2 in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die komro das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 8.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die komro berechtigt, CA auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen, bis eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag schriftlich kündigt.
- 8.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der komro vorbehalten.
- 8.5 Gerät die komro mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die komro eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens 14 Werktage betragen muss.

9 Vertragsdauer und Kündigung

- 9.1 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Ende des Monats kündbar. Die Kündigung muss der komro oder dem Kunden mindestens 14 Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen.
- 9.2 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor die Leistungen betriebsfähig bereitgestellt oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er der komro die Aufwendungen für die bereits durchgeführten Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Einrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.
- 9.3 Mit Kündigung des Vertrages über den zugehörigen Basisanschluss (BA) endet auch das Vertragsverhältnis über CA.
- 9.4 Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

10. Sonstige Bedingungen

- 10.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der komro auf einen Dritten übertragen.
- 10.2 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 10.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.
- 10.4 Der Schutz der Daten auf kundeneigenen EDV-Anlagen und PC-Systemen bleibt dem Kunden überlassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die komro keine Haftung für Diebstahl, sowie Verlust von Daten oder Beschädigung der Hardware übernimmt. Der Internetzugang darf nur für gesetzlich erlaubte Zwecke benutzt werden. Haftungsansprüche gegenüber der komro sind ausgeschlossen.
- 10.5 Bei Verkauf von Einzelkomponenten beschränkt sich die Haftung und Gewährleistung nur auf die ordnungsgemäße Funktion nicht aber die Funktion mit einer ganz bestimmten, dem Kunden eigenen Hardware. Mängelfolgeschäden sind ausgeschlossen, sofern der komro keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- 10.6 Die Abschlusseinrichtung wird ausschließlich von der komro betrieben und unterhalten. Der Kunde darf die Abschlusseinrichtung nicht missbräuchlich benutzen.
- 10.7 Für das von der komro angebotene Kauf-Modem gelten die Garantiebedingungen Kaufmodem in der jeweils gültigen Fassung.
- 10.8 Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft komro keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.